

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten Beteiligt:	Nr.	VO/2019/2992 öffentlich
	Datum:	14.02.2019
	Verfasser:	Berlin, Sylvia
Kulturförderung 2019 hier: Landesverband der Musikschulen in MV e.V. – 19.Landes- Saxophongruppen-Workshop		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.03.2019	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des 19. Landes-Saxophongruppen-Workshops i.H.v. 1.200,00 €

Begründung:

Gesamtkosten: 5.500,00 €

beantragte Förderung: 1.200,00 €

Projektbeschreibung: s. Anlage

Zweckbindung: Honorarkostenzuschuß

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 – 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	1.200,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.7415900	Auszahlung in Höhe von	1.200,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	1.200,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: _____

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Rechtsform des Antragsstellers:

- ☐ gGmbH ☒ e. V. ☐ e.V. i.G.
☐ öffentl. rechtl. Körperschaft ☐ Sonstige

Antragsteller:

Name: Landesverband der Musikschulen in MV e.V.

Straße: Wallstraße 1 PLZ / Ort: 18055 Rostock

Telefon: 0381-26542 Telefax: 0381-4582739

Ansprechpartner: Claudia Blumenthal Unterschriftberechtigter: Christiane Krüger

E-Mailadresse: info@musikschulen-mv.de

Name und Ort des Kreditinstituts: OSPA Rostock

IBAN: DE85 1305 0000 0200 0497 80

BIC: NOLADE21ROS

Maßnahme:

Förderbereich:

- ☒ Kulturförderung ☒ Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)
☐ Wohlfahrtspflege ☐ Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: 19. Landes-Saxophongruppen-Workshop

Durchführungszeitraum von: 28.09. bis: 29.09.2019

Durchführungsort: Musikschulgebäude Wismar

Beantragte Fördersumme: 1.200,00 Euro

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzuzahlen habe(n).

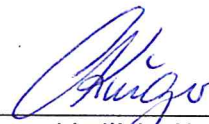
Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Rostock, den 11.01.2019

Ort, Datum



rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahmebeschreibung:

19. Landes-Saxophongruppen-Workshop

Termin: 28.-29.09.2019

Der Landes-Saxophongruppen-Workshop in Wismar ist unter Saxophonisten und Klarinettenisten bereits ein bekanntes Highlight. Die Quartette und Quintette warten auch im Jahr 2019 auf dessen Durchführung unter Anleitung des hochkarätigen Dozententeams. Diesem Bedarf soll auch im Jahr 2019 Rechnung getragen werden.

Unser Ziel ist es, durch die veränderte Terminierung (bereits im September) wieder eine höhere Teilnehmerzahl zu gewinnen.

Eingeplant wurden 45 Teilnehmer, also ca. 10-11 Gruppen. Der Empfehlung und den Erfahrungen des Organisators und der Dozenten entsprechend, werden dafür etwa 5 Lehrbeauftragte notwendig sein.

Der Landes-Saxophongruppen-Workshops hat überregionale Bedeutung, da er junge Musiker aus ganz Mecklenburg-Vorpommern anzieht. Der musikalische Nachwuchs im Bereich Saxophon und Saxophonensemble wird seit nunmehr 19 Jahren im Hinblick auf Technik, Musikalität, Tonqualität und Intonation weiterentwickelt. Neue Literatur wird vorgestellt und vor Ort gemeinsam erarbeitet. In nachhaltigen Arbeitskontakten zwischen allen Dozenten und den Schülern, wird die Spielqualität und der fachliche Austausch gefördert. Der Workshop ist Ausgangspunkt für weitere regionale Projekte.

Auch im Jahr 2019 wird das bewährte Dozententeam um Rolf von Nordenskjöld, Ulrich Kempendorff, Friedemann Matzeit und Nico Lohmann diesen Workshop leiten. Eine Kombination, die sich bewährt hat. Ihre gute und intensive Probenarbeit mit den Saxophon- und Klarinettengruppen der Musikschulen und Musikgymnasien in Mecklenburg-Vorpommern hat bereits zu vielen guten Ergebnissen geführt, u.a. beim Wettbewerb „Jugend musiziert“.

Neben der intensiven Probenarbeit wird das Erarbeitete in einem Abschlusskonzert am Nachmittag des 29.09.2019 vorgestellt. Der Workshop hat somit öffentliche Präsenz und eine Wirkung in das gesamte Bundesland Mecklenburg-Vorpommern hinein. Begleitend zum Workshop organisiert die Hansestadt Wismar zusätzlich ein Samstagskonzert am 28.09.2019 mit Musikern aus der Saxophonszene.

Auch im Jahr 2019 liegt die Organisation des Workshops vor Ort bei der Musikschule Wismar und in den Händen von Herrn Aldo Pinetzk.

Der Projektträger ist der Landesverband der Musikschulen in M-V e.V. Er ist jedoch auf die externe Förderung dieses Projektes angewiesen.

Es wird darum gebeten, die Fördersummen erneut vorzuhalten.

Daher beantragen wir bei der Hansestadt Wismar und dem Landkreis Nordwestmecklenburg erneut die finanzielle Unterstützung des Landes-Saxophongruppen-Workshops.

Wir möchten dazu anregen, darüber zu beraten, ob ggf. eine hälftige Förderung beider Seiten angestrebt werden sollte (→ siehe 2. Variante des Kostenplanes).

Da der Workshop der regionalen Kreismusikschule zu Gute kommt und sich die, den Workshop durchführende Musikschule, die Kreismusikschule „Carl Orff“,

Nordwestmecklenburg, nun in Trägerschaft des Landkreises befindet, wäre eine angepasste Förderung ggf. anzustreben.

Da die Teilnehmer aus allen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns kommen, ist eine Unterbringung in der Jugendherberge Wismar notwendig. Ebenfalls erfolgt die Versorgung der Teilnehmer durch den Veranstalter.

Kostensteigerungen bei Unterkunft und Verpflegung müssen berücksichtigt werden. Dafür wird der Teilnehmerbeitrag auf 60,00 Euro angehoben.

Außerdem streben wir an, die Dozenten-Honorare an die neue Situation (Inkludierung der Fahrt- und Hotelkosten sowie ggf. der Zahlungsverpflichtung der Umsatzsteuer ins Honorar) anzupassen.

Wir würden uns freuen, wenn das Projekt auch im Jahr 2019 in gemeinsamer Verantwortung veranstaltet werden kann.

Bei allen Musikschul-Freunden und Förderern bedanken wir uns sehr herzlich!



Christiane Krüger
Vorsitzende des LVMS

Claudia Blumenthal
GF des LVMS

VORSCHLAG

Kosten- und Finanzierungsplan

2. Variante: Förderung von Stadt
und Landkreis zu gleichen Teilen

Maßnahme: 19. Landes-Saxophongruppen-Workshop

Träger: LV der Musikschulen in M-V e.V.

Zeitraum: 28.09.-29.09.2019

I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	1.800 EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	100 EUR
3	Fahrkosten	inkl. EUR
4	Material für pädagogische Arbeit	EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit	100 EUR
6	Honorarkosten	3.500 EUR
7	sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	EUR
	Gesamtkosten	5.500 EUR

II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	2.700 EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	400 EUR
3.	Spenden	EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	EUR
5.1	des Bundes und ESF ☐ beantragt ☐ bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V ☐ beantragt ☐ bewilligt	EUR
5.3	des LK NWM ☒ beantragt ☐ bewilligt	1.200 EUR
5.4	anderer Kommunen ☐ beantragt ☐ bewilligt	EUR
	Zwischensumme der Einnahmen	3.800 EUR
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	1.200 EUR
	Gesamteinnahmen	5.500 EUR